

Die **Kreisstadt Heinsberg** beabsichtigt, zum **01.08.2022** mehrere Stellen für die

**praxisintegrierte Ausbildung  
zur staatlich anerkannten Erzieherin/  
zum staatlich anerkannten Erzieher  
(m/w/d)**



in den städtischen Kindertagesstätten zu besetzen.

Die Stadt Heinsberg betreibt zurzeit 11 eigene Kindertagesstätten mit ca. 175 Beschäftigten und insgesamt etwa 1.000 Betreuungsplätzen. Jede Einrichtung arbeitet nach ihrem eigenen Konzept mit vielfältigen Förder- und Entwicklungsprogrammen für die Kinder.

### **BERUFSBILD**

Erzieherinnen und Erzieher sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die die soziale, psychische oder körperliche Entwicklung von Kindern oder Gruppen fördern. Es ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder einzeln zu beobachten und deren Verhalten zu analysieren, um eine Förderung gewährleisten zu können.

### **DIE AUSBILDUNG IM ÜBERBLICK**

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in erstreckt sich über drei Jahre und verknüpft das schulische Wissen unmittelbar mit der Praxis. Die Theorie erfolgt außerhalb der Ferien an zwei bis drei Tagen in der Woche am Berufskolleg, an den übrigen Tagen erfolgt die vorgeschriebene Praxiszeit in der Einrichtung. Diese Ausbildungsform bieten beispielsweise das Berufskolleg EST in Geilenkirchen oder das Berufskolleg Erkelenz an. Es ist vorgesehen, dass die Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer fest in einer Kindertagesstätte eingesetzt und eingearbeitet werden. Im ersten Ausbildungsjahr (nach den Osterferien) erfolgt ein sechswöchiger Abschnitt in einem anderen Arbeitsfeld.

### **EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN**

einschlägiges Fachabitur (Bereich: Sozial-/Gesundheitswesen) Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (Sozial- und Gesundheitswesen) oder zweijährige Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
ODER
Abitur (AHR) <b>und</b> Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit) oder 480 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim-
ODER
Fachhochschulreife (schulischer Teil) <b>und</b> Nachweis eines 12monatigen einschlägigen Praktikums (FSJ oder BFD z.B. in einer Kindertagesstätte)
ODER
Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife <b>und</b> Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger(in), Sozialhelfer(in), Heilerziehungshelfer(in)
ODER

nicht einschlägiges volles Fachabitur Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (z.B. Wirtschaft, Technik) einschließlich der Praxiszeiten zur Anerkennung der vollen Fachhochschulreife <b>und</b> Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit) oder 480 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim-
ODER
Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife <b>und</b> abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung <b>und</b> Nachweis von 6 Wochen Praktikum (Vollzeit) oder 480 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim-
ODER
Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife und Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren im sozialpädagogischen Bereich in Vollzeit

- gesundheitliche Eignung,
- ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Vorlage erst bei Einstellung notwendig),
- Schulplatz an einem Berufskolleg für eine praxisintegrierte Ausbildungsform der Erzieherausbildung/ Erzieherinnenausbildung (PiA).

## VERDIENST WÄHREND DER AUSBILDUNG (GÜLTIG AB 01.04.2022)

- |   |
|---|
| 1. Ausbildungsjahr 1.190,69 Euro (brutto) |
| 2. Ausbildungsjahr 1.252,07 Euro (brutto) |
| 3. Ausbildungsjahr 1.353,38 Euro (brutto) |

Zusätzlich werden eine Jahressonderzahlung und monatliche vermögenswirksame Leistungen in Höhe von zz. 13,29 € gewährt. Des Weiteren wird einmalig eine Abschlussprämie i.H.v. 400 € bei bestandener Prüfung (nicht bei Wiederholungsprüfung) ausgezahlt.

## HINWEIS ZUR BEWERBUNG / KONTAKT

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung der verschiedenen Geschlechter. Bewerbungen aller Geschlechter werden daher ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern und Familien haben, gerne im Team arbeiten und Einfühlungsvermögen mit sich bringen, dann schicken Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 15.12.2021** per Mail an [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de) oder schriftlich an:

Stadt Heinsberg  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Postfach 1220  
52516 Heinsberg

### Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der geforderten Qualifikation
- Arbeitszeugnisse bzw. Praktikumsbescheinigungen

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren stehen Ihnen telefonisch Frau Franken, Ruf-Nr. 02452/14-1035, und Herr Cordewener, Ruf-Nr. 02452/14-1010, oder per Mail unter [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de) gerne zur Verfügung.